

§ 11 Vorstand

- 1.** Der Vorstand besteht aus Präsident, Vizepräsident, Generalsekretär, Sekretär und Kassenwart.
- 2.** Mindestens 2 Vorstandsmitglieder müssen die deutsche und nach Möglichkeit die punjabi Sprache in Schrift und Wort beherrschen.
- 3.** Der Präsident muss mindestens ein Kesadhari-Sikh (ein Sikh mit ungeschnittenem Haar), wenn möglich ein Amritdhari-Sikh (getaufter Sikh) sein. Die restlichen Vorstandsmitglieder sollten, soweit möglich, Kesadhari- bzw. Amritdhari-Sikh sein.
- 4.** Die Vorstandswahlen finden spätestens 2 Wochen vor Beendigung der Amtsperiode des amtierenden Vorstands statt. Die Amtsübergabe erfolgt mit Beendigung der Amtsperiode. Der amtierende Vorstand macht eine ordentliche Einweisung und Übergabe mit einem Übergabeprotokoll. In Streitfällen müssen die Wahlen innerhalb der nächsten 3 Monate (ab bekannt werden des Streits) wiederholt werden. Bis dahin und bzw. in anderen eventuellen Übergangsphasen wird die Vereinsführung mit allen Rechten und Pflichten ab sofortiger Wirkung an den Aufsichtsrat übertragen.
- 5.** Der Vorstand wird für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Alle Vorstandsmitglieder werden nur für eine Wahlperiode gewählt. Danach dürfen Sie nicht in der nächsten Vorstandswahl bzw. Aufsichtsratswahl kandidieren - auch nicht nach einer Satzungsänderung in der Zukunft.
- 6.** Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. erfüllt ein Vorstandsmitglied nicht seine Pflichten, so wird dieses für die Restamtszeit mit einer geeigneten Person ersetzt. Für das Verfahren siehe §12. Der Ersetzte darf nicht für die nächsten Vorstands- bzw. Aufsichtsratswahlen kandidieren. Treten drei Vorstandsmitglieder zusammen zurück, so wird der aktuelle Vorstand aufgelöst und der neue Vorstand muss innerhalb der nächsten 6 Monaten neu gewählt werden.
- 7.** Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich mindestens durch drei Vorstandsmitglieder, darunter der Präsident oder Vizepräsident des Vorstands, vertreten.
- 8.** Es findet mindestens eine ordentliche Vorstandsbesprechung regelmäßig (Jour-Fix) um ca. 10 Uhr des ersten Sonntags jede Monats statt. Fehlt einer der Vorstandsmitglieder zwei Mal hintereinander ohne einen triftigen Grund, was mindestens einem Vorstandsmitglied rechtzeitig vor der Besprechung mitgeteilt werden muss, so kann es für die Restamtszeit ersetzt werden. Für das Verfahren siehe §12. Für Beweiszwecke müssen alle Besprechungen nach einem Standard-Muster protokolliert und nur mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Widersprüche gegen solche Protokolle können spätestens 2 Wochen nach deren Bekanntmachung (Archivierung in Vereinsunterlagen) schriftlich gemacht werden.
- 9.** Am Ende jedes Jour-Fix gibt es eine Sprechstunde, wo Vereinsmitglieder ihre Vorschläge bzw. Probleme, die sie vorher schriftlich eingereicht haben, dem Vorstand schildern können.
- 10.** Regelmäßige Berichterstattung (Inhalte: Protokolle letzter Vorstandsbesprechungen, Finanzen, Probleme) des Vorstands an den Aufsichtsrat mindestens am letzten Sonntag (um ca. 11Dhr) im Juni und Dezember jedes Jahres.
- 11.** Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über sämtliche Vereinsgeschäfte. Für die Beschlussfähigkeit sind mindestens drei Vorstandsmitglieder notwendig, darunter der Präsident oder Vizepräsident.